

**Amtliche Bekanntmachung
der Großen Kreisstadt Dachau**

Bebauungs- und Grünordnungsplan BP 139/06 „Gewerbegebiet südlich des Schleißheimer Kanals“

Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches -BauGB- im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Der Bauungs- und Grünordnungsplan BP 139/06 „Gewerbegebiet südlich des Schleißheimer Kanals“ ist mit öffentlicher Bekanntmachung am 25.04.2019 in Kraft getreten.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Gegen den Bauungs- und Grünordnungsplan wurden am 11.07.2019 und am 10.09.2019 Anträge auf Normenkontrolle beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am 29.06.2020 den Bauungs- und Grünordnungsplan vorläufig bis zur Entscheidung in der Hauptsache außer Vollzug gesetzt. Als Gründe wurden insbesondere die festgesetzten Lärmemissionskontingente genannt. Die vorläufige Außervollzugsetzung des Bauungsplans wurde am 18.07.2020 im Amtsblatt Dachauer Nachrichten bekannt gemacht.

In einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB kann die Stadt „fehlerhafte“ (im konkreten Fall „rechtlich unsichere“) städtebauliche Satzungen heilen und auch rückwirkend in Kraft setzen.

Der Bauungs- und Grünordnungsplan wird daher nochmals nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen (Planstand: Textteil 17.08.2020/Planteil 18.08.2020) liegen mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 07.01.2021 bis einschließlich 22.01.2021

öffentlich aus. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt, da lediglich die Emissionskontingente geändert wurden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen (im Umweltbericht, in Gutachten und Stellungnahmen) zu Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter sind verfügbar:

Schutzgut Mensch:

Verkehrsuntersuchung, Schallschutzuntersuchung und luftschadstofftechnische Untersuchung

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, artenschutzfachlicher Kartierbericht, Ausgleichsflächen für Fledermäuse, Vögel und Eidechsen

Schutzgut Boden und Wasser:

Detailuntersuchung Altlasten, Oberbodenuntersuchungen in Teilbereichen des Geltungsbereichs, erweiterte orientierende abfall- und altlastentechnische Untersuchung des Untergrundes, Baugrunduntersuchung sowie die Vorplanung für die Ausgleichsmaßnahmen, Grundwasser, Würmrenaturierung, Flachdachbegrünung und Straßenbegleitgrün.

Schutzgut Klima und Luft:

Luftschadstofftechnische Untersuchung

Schutzgut Landschaft:

Landschaftsbild und regionaler Grünzug, Ausgleichsflächen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Bau- und Bodendenkmal Schleißheimer Kanal

Gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung durch Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die auszulegenden Unterlagen werden im Internetangebot der Großen Kreisstadt Dachau unter

<https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot können die auszulegenden Unterlagen an der Anschlagtafel im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 1. Obergeschoss vor Zimmer-Nr. 223 eingesehen werden (Auslegungszeiten: Montag mit Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag mit Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Vorerst bis einschließlich Montag, 11.01.2021, wird in den Rathäusern der Stadt Dachau lediglich ein Notbetrieb aufrechterhalten. Dies bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger nur nach Terminvereinbarung Zutritt zu den Rathäusern haben. Termine für die Einsichtnahme der auszulegenden Unterlagen können vereinbart werden unter Tel. 75-130, Mail: stadtplanung@dachau.de.

Kann wegen Infektionsschutzmaßnahmen der Zugang zu den im Rathaus ausgelegten Unterlagen während der Auslegungsphase nicht mehr aufrechterhalten werden, kann eine Versendung der Unterlagen erfolgen. Die Unterlagen können dann abgerufen werden unter Tel. 75-130, Mail: stadtplanung@dachau.de oder per Post: Große Kreisstadt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Stadtbauamt -Abt. Stadtplanung-, Zimmer 223 bis 225, während der Auslegungszeiten. Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch mit Frau Jungwirth, Zi. 223, Tel: 75-110 oder Herrn Sagmeister, Zi. 225, Tel. 75-226 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist **nur zu den geänderten und ergänzten Teilen** abgegeben werden. **Geänderte und ergänzte Teile sind in den Unterlagen farblich kenntlich gemacht.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen zur Niederschrift werden gemäß § 4 Abs.1 PlanSiG ausgeschlossen, da dies wegen der bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich sein würde. Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe elektronischer Stellungnahmen per Mail unter der Adresse stadtplanung@dachau.de, schriftlicher Stellungnahmen unter Stadtbauamt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau und mündlicher Stellungnahmen unter Tel. 08131/75-226 oder 08131/75-110.

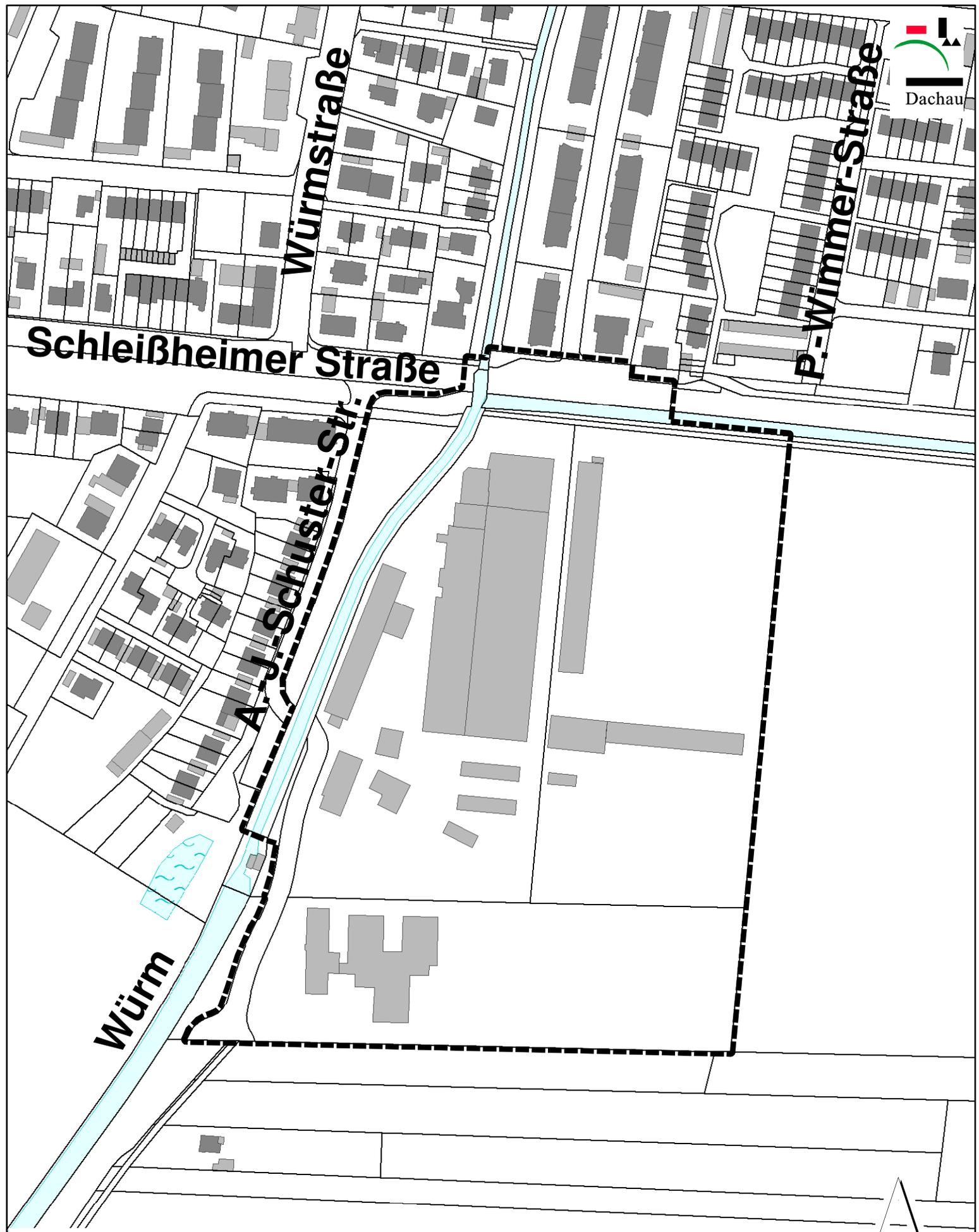
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> eingestellt.

Datenschutz:

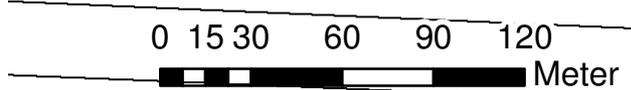
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dachau, den 21.12.2020

Große Kreisstadt Dachau
Florian Hartmann
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Dachau
Geltungsbereich
Bebauungs- und Grünordnungsplan BP 139/06



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.